

<i>Betreff:</i> <b>Aufhebung des Sperrvermerks für die Gewährung des Erhöhungsbetrags des Zuschusses zur Förderung der Nachbarschaftshilfen</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 29.07.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)	05.09.2019	Ö

### **Beschluss:**

Der nach dem Haushaltsbeschluss des Rates in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 zum Antrag 161 erhaltene Sperrvermerk beim Sachkonto 431810 – Zuschüsse an übrige Bereiche – in Höhe von 77.200 € wird aufgehoben.

### **Sachverhalt:**

Im Haushalt 2019 ist für das Sachkonto 431810 - Zuschuss an übrige Bereiche – für die Erhöhung der Förderung der Nachbarschaftshilfen ein Betrag i. H. v. insgesamt 85.200 € eingeplant. In diesem Erhöhungsbetrag sind 8.000 € für eine externe Begleitung und Moderation eines Dialogprozesses enthalten, so dass der eigentliche Erhöhungsbetrag der Förderung der Nachbarschaftshilfen bei 77.200 € liegt.

Der Betrag von 77.200 € ist mit einem Sperrvermerk versehen. Gemäß Haushaltbeschluss entscheidet der AfSG über die Freigabe des Sperrvermerks nach Vorlage eines Zwischenberichtes über den einzuleitenden Dialogprozess im II. Quartal 2019.

Diesen Sachverhalt vorangestellt, teile ich mit, dass am 28. Juni 2019 ein ganztägiger Workshop unter der Leitung eines externen Moderators mit insgesamt etwa 30 Teilnehmer\*innen stattgefunden hat. Zu diesem Beteiligungsprozess wurden Vertreter\*innen sämtlicher Ratsfraktionen sowie verantwortliche Personen der 12 Nachbarschaftshilfen eingeladen, um gemeinsam mit der Verwaltung auf Basis der Mitteilungen 17-04393 vom 25. April 2017 und 18-09637 vom 28. November 2018 in einen Dialog zu einem verbesserten und transparenteren Finanzierungssystem zu treten.

In dem Workshop ist sehr deutlich geworden, dass der Betrag von 77.200 € dringend zur Deckung der Personalkosten im Rahmen der einheitlichen Förderung aller Nachbarschaftshilfen (siehe Mitteilung 18-09637, 2. Alternative), benötigt wird (die derzeitige Deckung beträgt etwa 87 %), so dass der Sperrvermerk im ersten Schritt aufgehoben werden soll.

In den mit Vertreter\*innen der Politik und der Nachbarschaftshilfen durchmischten Diskussionsrunden herrschte überwiegend Einigkeit darüber, dass das künftige Finanzierungsmodell unbürokratisch, einfach und transparent, für jede Nachbarschaftshilfe planbar und verlässlich, mit einer fairen Verteilung der Zuwendungen sowie einer 100%igen Personalkostenfinanzierung, unter Berücksichtigung der einzelnen Besonderheiten der jeweiligen Nachbarschaftshilfen sein soll.

Angedachte Varianten sind u. a. ein modifiziertes Finanzierungsmodell mit einem - entsprechend der o. a. Vorgaben - zu verteilenden Zuwendungsbetrag an die 12 Nachbarschaftshilfen. In einem solchen Modell wären weiterhin alle Nachbarschaftshilfen mit einem einzigen gemeinsamen Zuwendungsbetrag versorgt. Eine Alternative wäre ein Finanzierungsmodell, in dem jede Nachbarschaftshilfe mit einem individuellen Zuwendungsbetrag gefördert wird. Dies gilt es nunmehr zu prüfen.

Es bestand der einhellige Wunsch der Workshop Teilnehmer\*innen, einen mit den Nachbarschaftshilfen abgestimmten Bericht zu den verschiedenen Finanzierungsmodellen bis November 2019 vorzulegen. Auf die Erstellung eines Zwischenberichtes über den einzuleitenden Dialogprozess vom II. Quartal wird daher verzichtet.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Erwerb von zwei Anteilen an der Braunschweiger Baugenossenschaft eG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

16.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

**Beschluss:**

- „1. Dem Erwerb von zwei Genossenschaftsanteilen an der Braunschweiger Baugenossenschaft eG durch die Stadt Braunschweig zum Zweck der Unterbringung von Geflüchteten wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. Genossenschaftsanteile anderer Baugenossenschaften in Braunschweig zum Zweck der Unterbringung von Geflüchteten zu erwerben.“

**Sachverhalt:**

Mit der Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) wurde eine Vereinbarung über eine Kooperation zum Zweck der Unterbringung von Geflüchteten abgeschlossen. Ziel der Vereinbarung ist die Unterbringung von Geflüchteten, die eine Bleibeperspektive haben, um ihnen eine Integration in den Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Die Geflüchteten werden durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stelle 50.23 betreut und sollen darauf vorbereitet werden, die Wohnung nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 9 bis 12 Monaten mit einem eigenen Mietvertrag zu übernehmen. Mit der Nibelungen-Wohnbau GmbH wurde schon 2015 eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen. Hier konnte diese Zielsetzung schon in bisher 30 Fällen erfolgreich umgesetzt werden.

Aufgrund der genossenschaftlichen Organisation der BBG ist eine Überlassung von Wohnraum nur an Mitglieder möglich. Es wurde deshalb im Rahmen der Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung Einvernehmen erzielt, dass die Stadt Braunschweig zwei Genossenschaftsanteile zu je 550,00 € erwirbt (zzgl. 10,00 € einmalige Bearbeitungsgebühr).

Gemäß § 58 Nr. 12 NKomVG beschließt ausschließlich der Rat über die Beteiligung an Gesellschaften und anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, so auch über die Beteiligung an Genossenschaften.

Aufgrund der geringen Beteiligungshöhe und dem inhaltlichen Hintergrund ist vorgesehen, dass die Verwaltung der Genossenschaftsanteile durch FB 50 erfolgt. Die Beteiligungsverwaltung des Fachbereichs Finanzen wird ggf. bei beteiligungsrechtlichen Aspekten hinzugezogen.

Mittel in der Gesamthöhe von 1.110,00 € stehen im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Finanzen zur Verfügung. Der Erwerb der Genossenschaftsanteile ist in der Bilanz der Stadt Braunschweig darzustellen und zu aktivieren.

Sollte es im Kontext der Zielsetzung der Unterbringung von Geflüchteten erforderlich werden, weitere Vereinbarungen mit anderen Braunschweiger Baugenossenschaften abzuschließen, so soll die Verwaltung ermächtigt werden, weitere Genossenschaftsanteile zu erwerben.

Geiger

**Anlage/n:** Keine

*Betreff:*  
**Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 11.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2019	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	19.06.2019	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	29.08.2019	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.09.2019	Ö

### **Sachverhalt:**

Am 6. November 2018 entschied der Rat der Stadt Braunschweig (Ds 18-09303) die einjährige Umsetzung des Konzepts "Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS".

Die Evaluationsergebnisse liegen nun vor. Ich bitte um Kenntnisnahme der aufgeführten Vorgehensweise.

### **1. Ausgangslage**

Am 6. November 2018 entschied der Rat der Stadt Braunschweig mit folgendem Beschluss (18-09303) die Umsetzung des Konzepts "Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS" für ein Jahr:

"Eine Schulbildungsberatung, angesiedelt im Bildungsbüro der Stadt Braunschweig, wird mit sofortiger Wirkung eingeführt. Nach sechs Monaten ist eine Evaluation durchzuführen. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien vorgestellt. Zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe sowie zu Art und Umfang der weiteren Aufgabenerledigung soll ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen."

Das Konzept SchuBS entstand im Rahmen der datenbasierten Bedarfserhebung der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte der Stadt Braunschweig. Grundlage waren die Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, das Handlungskonzept "Integration durch Konsens", ISEK sowie das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut der Stadt Braunschweig. Es reagiert auf erhobene regionale Bedarfe und Empfehlungen.

Zahlreiche Anfragen zum Quereinstieg in weiterführende Schulen in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken führten zu einem Ruf nach einer zentral institutionalisierten Beratungsstelle in der Bildungs- und Beratungslandschaft Braunschweig.

## 2. Umsetzung und Ermittlung

Mit dem Beschluss des Rates wurde im November 2018 die Schulbildungsberatung umgesetzt. Seit Dezember findet fortlaufend ein Fachaustausch zur Anpassung der Planung und Dynamik an wechselnde Situationen und Bedingungen in der Etablierungsphase statt. Dies erfolgt in Form einer Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung Braunschweig, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der weiterführenden Schulen, der VHS Braunschweig sowie der Trägerlandschaft. Entsprechend wird die Schulbildungsberatung regelmäßig dem weiteren Handlungsbedarf angepasst. Es werden Lösungen erarbeitet und zusätzliche Kooperationen geschlossen. So ist das Projekt bereits heute ein fester Baustein in der Bildungs- und Beratungslandschaft im Bereich der formalen Bildung. Die Stadt Braunschweig erweitert damit die integrationsfördernde Infrastruktur mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit. (Anlage 1)

Im Rahmen einer einjährigen Projektarbeit überprüfen aktuell drei Masterstudierende der TU Braunschweig die Prozess- und Ablauforganisation des Projektes mittels eines zur Sicherung der erforderlichen Qualitätsstandards von der Schulbildungsberatung erstellten Qualitätsleitfadens.

Im ersten Halbjahr wurden neben der Beratungstätigkeit weitere erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen: Die inhaltliche Ausgestaltung der Beratung fand statt. Zudem wurden diverse Beratungsmaterialien erstellt. Für Erziehungsberechtigte wurden mehrsprachige Anschauungs- und Informationsmaterialien, für Mitarbeitende Ablaufpläne sowie Dokumentationsbögen entwickelt. Beratungen wurden als Grundlage der Evaluation in einer anonymisierten Dokumentation festgehalten. Insbesondere wurde Netzwerk-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Trotz der Neueinrichtung der Schulbildungsberatung fanden bereits in den ersten 6 Monaten 68 Beratungen und weitere telefonische und schriftliche Anfragen statt. Es erfolgten Falldokumentationen, Fallbegleitung sowie Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der Fallarbeit. Insgesamt zogen in diesem Zeitraum 286 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren in die Stadt Braunschweig zu. (Anlage 2)

Die Schulbildungsberatung erschöpft sich nicht in einer reinen Schulformempfehlung. Es werden mögliche Bildungswege aufgezeigt. Viele Familien äußern zu einem Schulformwunsch auch einen Abschlusswunsch. Hier gilt es darüber aufzuklären, welche Wege es ermöglichen, das gewünschte Ziel zu erreichen. Fester Bestandteil ist das Herstellen von Transparenz über die Durchlässigkeit, Möglichkeit und Vielfältigkeit des Bildungssystems.

Die bisherige Bedarfsanalyse ergab Beratungsbedarf:

- zu einer neutralen ausführlichen Übergangsberatung, Grundschule zur weiterführenden Schule
- zu Schulen, die Sprachförderung über Sprachlernklassen hinaus anbieten
- zu außerschulischen Sprachförderangeboten
- zur Anmeldung in zentrale Sprachlernklassen nachdem Schüler\_innen ohne Fortschritte beim Erwerb der deutschen Sprache eine weiterführende Schule besucht haben, aber auch von Jugendlichen, die einen Sprachkurs besuchen, der sich an Erwachsene richtet
- für Schüler\_innen, die von einer Schule auf eine andere Schule gleicher oder anderer Schulform wechseln möchten
- für Schüler\_innen aus dem In- und Ausland, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, jedoch einen höherwertigen Abschluss erwerben möchten
- zur Schullaufbahn, um einen bestimmte Ausbildungsweg einschlagen zu können
- zu Schwerpunktschulen, z.B. musikalischer Ausrichtung, naturwissenschaftlicher Ausrichtung, besonderen Fremdsprachenangeboten
- bei der Suche nach einer Grundschule

Infolge der verwaltungstechnischen Abläufe war in den ersten sechs Monaten lediglich eine Beratungsstelle in Vollzeit besetzt. Ein weitere halbe Stelle wird ab dem 1. Juli 2019 ergänzt. Die zuvor berechneten 1,5 Vollzeitstellen werden auf der Grundlage der Bedarfsanalyse dringend auch nach Ablauf des ersten Jahres empfohlen. Diese sind bereits im Stellenplan 2019 enthalten.

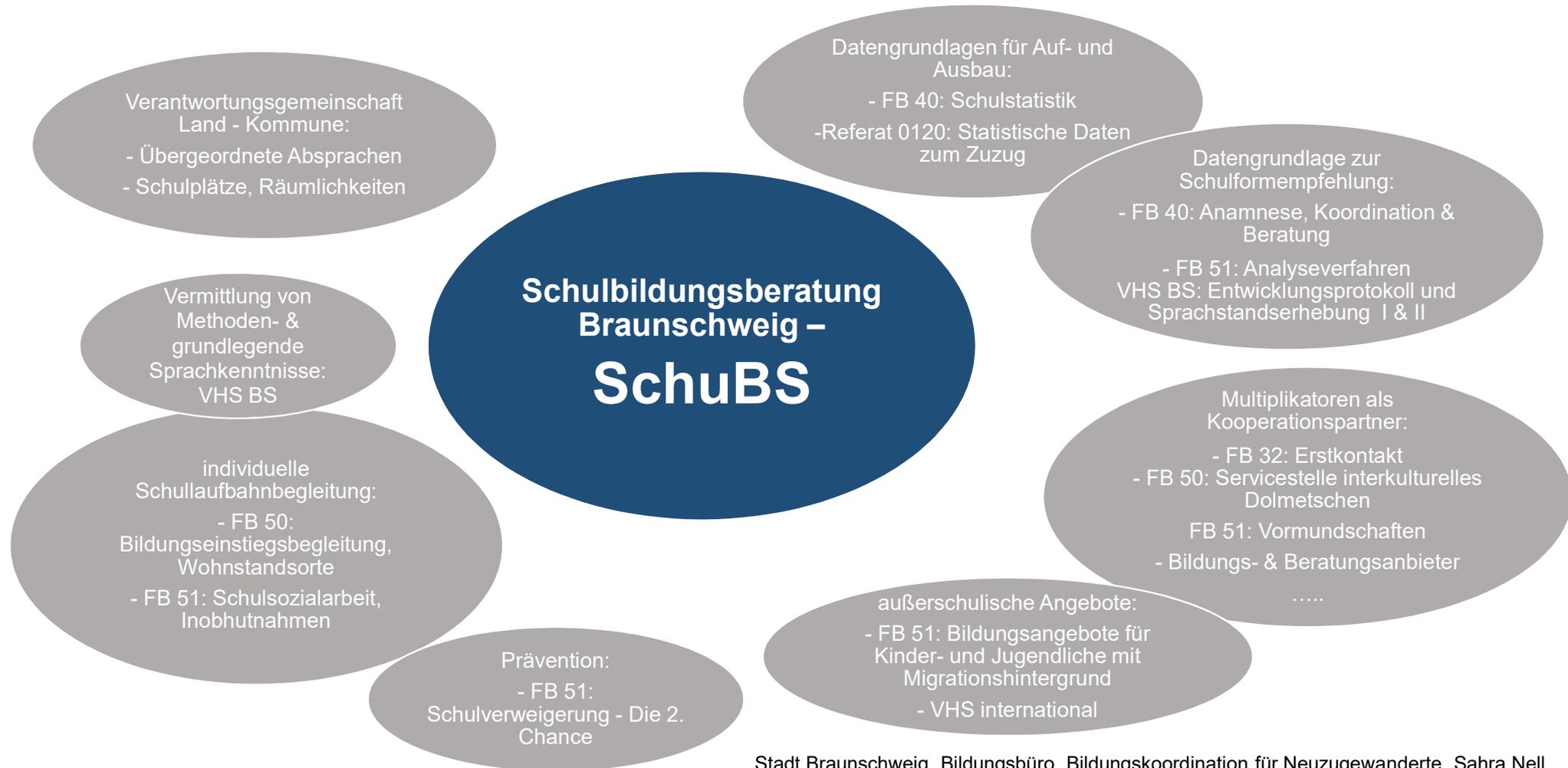
Die Koordination für die Schulbildungsberatung im Umfang einer halben Stelle E 13 wird mit Zuweisungen des Bundes in Höhe von 40.000 € im Rahmen der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte bis 2021 abgedeckt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

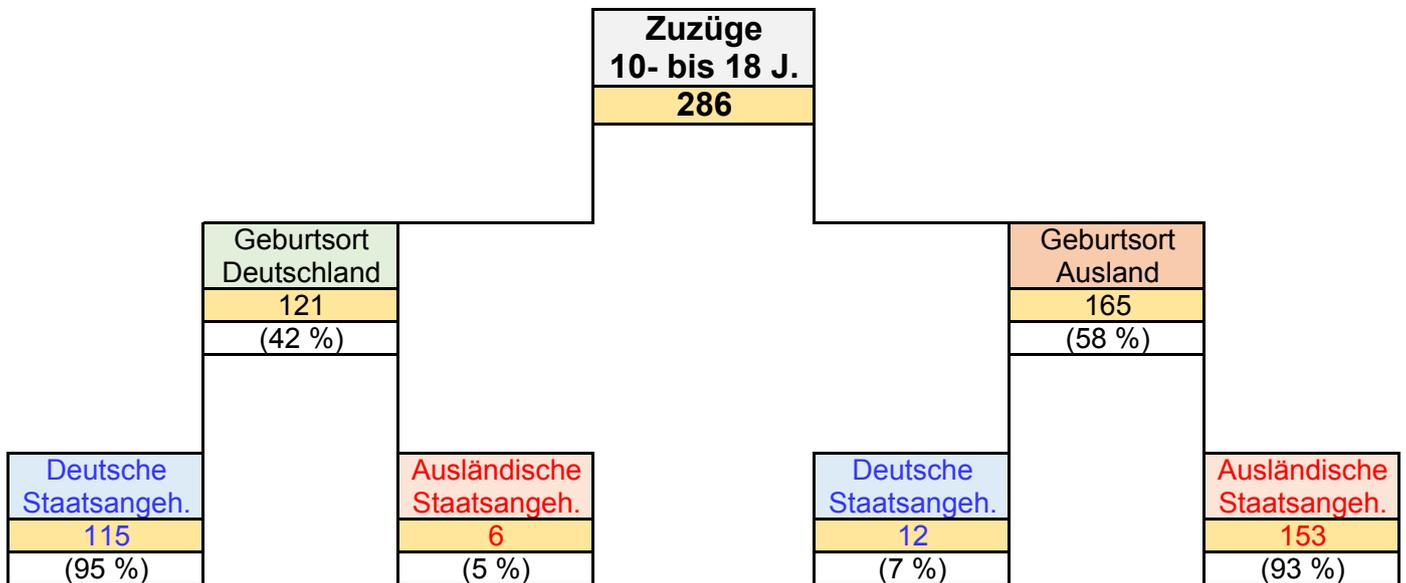
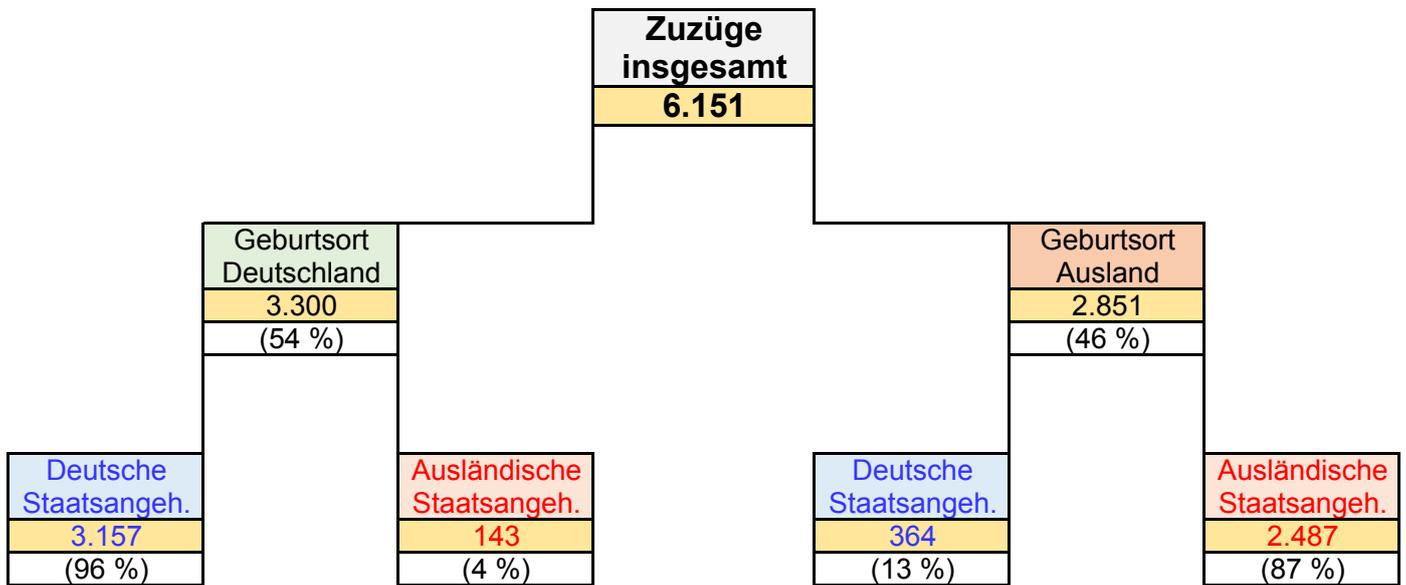
Zusammenarbeit SchuBS  
Zuzüge

# Zusammenarbeit in allen Ebenen



Stadt Braunschweig, Bildungsbüro, Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Sahra Nell

**Zuzüge nach Braunschweig**  
im Zeitraum Dezember 2018 bis April 2019 (01.12.2018 - 30.04.2019)



<i>Betreff:</i> <b>Mitteilung zum Ratsauftrag "Toilette für alle"</b> <b>Sachstand</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 30.07.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	03.09.2019	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.09.2019	Ö

## **Sachverhalt:**

### **1. Hintergrund**

Mit dem Haushalt 2018 wurde die Einrichtung einer „Toilette für alle“ in der Fußgängerzone der Innenstadt beschlossen. In den Haushalt wurden Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt.

Bei der „Toilette für alle“ handelt es sich um einen Sanitärbereich, welcher den Ansprüchen schwerbehinderter Menschen durch Integration spezieller Einbauten gerecht wird. Die Nutzung dieser Sanitärbereiche ist behinderten Menschen vorbehalten. Eine Nutzung durch die Allgemeinheit ist aufgrund der Hygiene und zum Schutz vor Vandalismus nicht gewünscht. Daher wird der Bereich nur mit einem sogenannten Euro-Schlüssel, welchen nur Bedürftige erhalten, zu betreten sein.

Potentielle Nutzer solcher Einrichtungen informieren sich gezielt über den Standort, so dass auch weniger offensichtliche Standorte in Frage kommen könnten. Es muss kein freistehender Kubus, z. B. in der Fußgängerzone, sein.

Die Idee, diese Einrichtung im Polizeikommissariat in der Münzstraße unterzubringen, musste aufgrund der dafür erforderlichen umfangreichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen verworfen werden. Die Überlegung zur Unterbringung im Rathaus-Altbau an der Ladestraße wurde geprüft und eine erste Kostenschätzung mit 190.000 € ermittelt. Die Unterbringung an diesem Standort wird seitens des Behindertenbeirats kritisch gesehen (u. a. Vandalismusgefahr). Darüber hinaus entfällt bei Umwidmung die Nutzung durch die Allgemeinheit, die an dieser Stelle jedoch erhalten bleiben sollte.

Eine Realisierung innerhalb der Dompassage wurde ebenfalls geprüft. Die dortigen, teilweise leerstehenden Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt, derzeit als Ladenflächen ausgewiesen und für die Einrichtung einer WC-Anlage ungeeignet. Die zukünftige Entwicklung der Passage ist nicht bekannt und stellt daher keine realistische Option dar.

### **2. Aktueller Stand**

Aus oben genannten Gründen werden die Standorte Ladestraße und Dompassage nicht weiterverfolgt.

Stattdessen ist die Umsetzung der „Toilette für alle“ im Rahmen des in der Innenstadt geplanten Investorenprojekts „Burggasse“ vorgesehen. Der Verwaltung liegen konkrete Pläne des durch den Investor beauftragten Planungsbüros vor. Die Einrichtung ist im 2. Obergeschoss vorgesehen und wird über die Straße „Kleine Burg“ und das dort geplante Treppenhaus erschlossen. Um den Investor bei der Realisierung und dem späteren Betrieb der WC-Anlage zu unterstützen, hat die Verwaltung diesbezüglich Kontakt zur Planungsgruppe des Projekts aufgenommen.

Der Behindertenbeirat ist in die Überlegungen einbezogen und begrüßt den Standort sowie das geplante Vorgehen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Halbjahresbericht 2019 des Jobcenter Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 14.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.09.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Der Halbjahresbericht 2019 des Jobcenters ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Halbjahresbericht 2019 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder  
des Sozialausschusses  
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 5CO1  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Petersen  
Durchwahl: 0531 80177-3010  
Telefax: 0531 80177-3333  
E-Mail: marc.petersen@jobcenter-ge.de  
Datum: 31.07.2019

## MITTEILUNG

### Halbjahresbericht 2019

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2019 des Jobcenters Braunschweig:

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Finanzen .....</b>	<b>2</b>
1a Bundesleistungen .....	2
1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen .....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
<b>2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen .....</b>	<b>3</b>
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente .....	3
2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst .....	5
<b>3. Statistik .....</b>	<b>6</b>
3a Bedarfsgemeinschaften .....	6
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung .....	6
3c Arbeitslosenquote .....	7
3d Ergnzer .....	7
<b>4. Widersprche und Klagen .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Zielerreichung .....</b>	<b>9</b>
<b>6. Fazit/Ausblick .....</b>	<b>10</b>

## 1. Finanzen

### 1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2019 <sup>1)</sup>	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.2019)	Jahresergebnis (Stand 31.12.2019)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	23.601.002,04 €	10.991.343,92 €		-12.609.658,12 €
2 Eingliederungsleistungen	12.350.788,46 €	3.572.369,35 €		-8.778.419,11 €
3 Allg.-Leistungen & Sozialgeld	47.336.905,80 €	23.392.880,73 €		-23.944.025,07 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	83.288.696,30 €	37.956.594,00 €		-45.332.102,30 €

Quelle ERP

<sup>1)</sup> Die Planwerte werden unterjährig bei den Personal- und Verwaltungskosten und im EGT angepasst.

<sup>2)</sup> Die städtischen Personalkosten für Juni wurden erst im Juli kassenwirksam.

### 1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2018	53.564.000,00 €	24.875.773,73 €	50.055.566,34 €	-3.508.433,66 €
2019	51.424.000,00 €	25.159.208,45 €		-26.264.791,55 €

Quelle ERP

### 1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2018	1.738.400,00 €	752.328,00 €	1.484.444,09 €	-253.955,91 €
2019	1.900.000,00 €	804.985,49 €		-1.095.014,51 €

Quelle ERP

<sup>1)</sup> Planwerte BuT werden von der Stadt BS angefordert.

## 2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

### 2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Abbildung 4

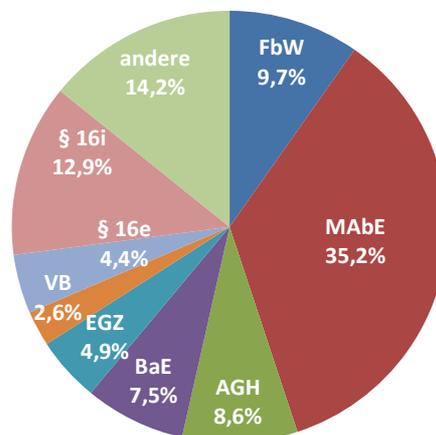
Instrument	geplante Ausgaben 2019	Anteil Ausgaben 2019	Ausgaben Stand 30.06.2019	geplante Eintritte 1. HJ 2019	Eintritte Stand 30.06.2019
1	2	3	4	5	6
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.200.000,00 €	9,7%	539.424,27 €	79	104
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	4.351.215,33 €	35,2%	1.465.132,25 €	1.000	984
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.059.000,00 €	8,6%	232.504,24 €	344	356
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	924.484,13 €	7,5%	434.216,38 €	3	7
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	600.000,00 €	4,9%	245.631,66 €	50	43
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) <sup>1)2)</sup>	325.000,00 €	2,6%	132.991,60 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen <sup>1)2)</sup>	350.000,00 €	2,8%	136.623,95 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	26.351,57 €	0,2%	25.696,93 €	0	0
9 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	546.230,11 €	4,4%	43.068,14 €	18	32
10 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	1.593.715,38 €	12,9%	114.672,61 €	120	66
11 Gutscheilverfahren (AVGS-MPAV) <sup>2)</sup>	60.000,00 €	0,5%	21.000,00 €	-	-
12 Einstiegsgeld (ESG)	50.000,00 €	0,4%	18.892,13 €	6	15
13 Einstiegsqualifizierung (EQ)	79.432,00 €	0,6%	34.566,30 €	10	14
14 Eingliederung von Selbstständigen <sup>2)</sup>	30.000,00 €	0,2%	22.719,50 €	1	9
15 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	57.900,00 €	0,5%	26.100,00 €	9	6
16 assistierte Ausbildung (AsA) <sup>1)</sup>	83.456,00 €	0,7%	37.811,50 €	1	2
17 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) <sup>1)</sup>	22.314,96 €	0,2%	9.297,90 €	-	-
18 Freie Förderung <sup>1)</sup>	50.000,00 €	0,4%	17.122,27 €	-	-
19 Reisekosten allgemeine Meldepflicht <sup>1)2)</sup>	600,00 €	0,0%	45,16 €	-	-
20 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen <sup>1)2)</sup>	50.000,00 €	0,4%	14.852,56 €	-	-
21 zusätzliche Finanzressourcen	891.088,98 €	7,2%	- €	-	-
22 Gesamt	12.350.788,46 €	100,0%	3.572.369,35 €	1.641	1.638

Grundsätzlich werden hier nur die aktuellen Ausgaben aufgeführt, nicht die durch Eintritte erzeugten Bindungen. Die Gesamtbindungen sind deutlich höher als der Ausgabenstand.

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

### prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



**Anmerkungen:**Vorbemerkung:

Ende Mai 2019 fand eine Revisionsplanung zu den Eintritten statt, bei der das Jobcenter Braunschweig die Maßnahmeplanung den sich seit Ende 2018 geänderten finanziellen Ausgabemitteln angepasst hat.

Lfd. Nummer 1:

Bei dem Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sollte bei der Revisionsplanung seitens der Regionaldirektion keine Anpassung der ursprünglichen Eintrittsplanung erfolgen, daher wurden zwar die geplanten Ausgaben erhöht, die geplanten Eintrittszahlen jedoch nicht, wodurch sich 25 Bewilligungen mehr als zuvor geplant ergeben.

Lfd. Nummer 2:

Im Maßnahmebereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE) wurden für das 2. Halbjahr 2019 wieder im größeren Stil Maßnahmen im Rahmen von Vergabe eingekauft. Eine Mittelbindung erfolgte entsprechend.

Weiterhin ist ein großer Teil der Maßnahmen, auch bei Gruppenangeboten, über die Aushändigung des AVGS an den Kunden/die Kundin geregelt. Die Mittel dafür sind gebunden, fließen aber erst nach Einlösung des Gutscheins und Rechnungstellung des Trägers ab.

Lfd. Nummer 3:

Bei den Arbeitsgelegenheiten kommt es momentan aufgrund einer Umstellung des EDV-Abrechnungssystems zu Friktionen. Außerdem findet die Rechnungslegung immer mit einem bis zwei Monaten Verzug statt. Gespräche mit den Trägern finden statt.

Das erste Halbjahr 2019 verlief hinsichtlich der Platzbesetzungen in den AGH Projekten relativ unproblematisch. Bis zum 31.03.2019 liefen die Projekte aus dem vorangegangenen Jahr und waren durchgängig gut besetzt. Ab 01.04.2019 wurden dann die bewährten Projekte aus dem Vorjahr fortgeführt.

Eine ungewollte Produktkonkurrenz ergab sich mit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen zu den §§ 16 i und 16 e Sozialgesetzbuch II zum Jahresbeginn 2019. Vor dem Hintergrund der neuen Instrumentarien, mit der Zielsetzung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt zu platzieren, sind nennenswerte Einbrüche bei der Besetzung von AGH Plätzen im 1. Halbjahr entstanden. Ursächlich dafür war, dass das Anforderungsprofil für die neuen Produkte dem des AGH Klientel entspricht und diese dann aus den Projekten rekrutiert wurden.

Vom Jahresbeginn 2019 bis zum 31.03.2019 wurden insgesamt 182 AGH Plätze angeboten. Ab dem 01.04.2019 erhöhte sich diese Zahl auf 233 Plätze (Beginn der Projekte Wildkraut und Bürgergarten).

Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ist weiterhin damit zu rechnen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze im 2. Halbjahr 2019 nicht vollständig besetzt werden können, da der Personenkreis auch weiterhin für die Realisierung der Zielerreichung §§16i und e langfristig nicht mehr für eine AGH zur Verfügung steht. Die Quote der Platzbelegungen in den Projekten lag seit Anfang des Jahres 2019 durchschnittlich bei ca. 92 %.

Lfd. Nummer 9 & 10:

Auch bei den Instrumenten §16e und §16i war eine Anpassung der Revisionsplanung seitens der Regionaldirektion nicht erwünscht. Bei den Eintritten nach §16i kam es bei der VHS zu Verschiebungen von 30 Eintritten zum 01.08.2019. Bei §16e hat sich nach intensiven Arbeitgeberansprachen die Förderung etabliert und wird verstärkt in Anspruch genommen. Anspruch genommen.

Als problematisch stellt sich aktuell dar, dass die Auszahlung der Förderung erst nach Vorliegen des Arbeitsvertrages UND des Nachweises der Anmeldung zur Sozialversicherung durch die jeweilige Krankenkasse vorgenommen werden kann.

Lfd. Nummer 11:

Die Förderung per Gutscheilverfahren (AVGS-MPAV) ist schwierig zu beplanen. Da die tatsächlichen Eintritte nicht über das EDV-System coSach abgebildet werden können, erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss direkt. Die Förderung besteht aus zwei Raten. Die Zahlung der ersten Rate sagt nicht verlässlich aus, dass auch die zweite Rate beantragt wird. Die Planungssumme basiert auf Erfahrungswerten, kann aber unterjährig korrigiert werden.

Lfd. Nummer 12:

Bei der Leistung Einstiegsgeld (ESG) waren ursprünglich 12.000,- € geplant worden. Es zeichnete sich aber eine Belegung dieses Instruments ab (schwächere Kunden mit wenig Mitteln) und so wurden die Mittel auf 50.000,-€ erhöht. Die Antragstellung garantiert den Mittelabfluss pro Fall.

Lfd. Nummer 20:

Bei der Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen handelt es sich ausschließlich um Altfälle Beschäftigungszuschuss. Hier erfolgt keine Beplanung, die noch benötigten Mittel werden zu Beginn der Planungshase vom Arbeitgeberträgerteam anhand der noch laufenden Fälle berechnet. Durch Abbrüche kann es zu Freirechnungen kommen

## 2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst

Für die Leistungen nach § 16a SGB II sind die kreisfreien Städte und Kreise (kommunale Träger) und deren beauftragte Einrichtungen zuständig.

Folgende Leistungen, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, sind durch den kommunalen Träger zu erbringen:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) sowie die Fallzahlen zur Einschaltung des ärztlichen/psychologischen Dienstes werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 5

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2018	1. HJ 2019	Differenz 2018/2019
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	158	156	-2
2 Ärztlicher Dienst <sup>1)</sup>	Fälle	631	638	7
3 berufspsych. Service <sup>2)</sup>	Fälle	111	103	-8
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	21	19	-2
5 psychosoziale Betreuung	Fälle	108	80	-28

1) Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl gestellter Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni  
Agentur für Arbeit - Anzahl anhand der Rechnungen Jan bis Juni

2) Grundlage: Agentur für Arbeit - Anzahl anhand der Rechnungen Jan bis Juni

Aufgrund des erhöhten Bedarfes kam es bei der psychosozialen Betreuung in 2017 zu einem Personalaufwuchs um eine zweite TZ-Kraft. Das Konzept sieht eine Zusteuerung über eine offene Sprechstunde vor oder über eine direkte Terminvereinbarung. Jeden Monat werden Termine für die offene Sprechstunde zur Verfügung gestellt, diese waren durchgehend voll genutzt.

Leider ist aufgrund von gesundheitlichen längeren Abwesenheiten und Urlaub ein Aufnahmestopp zunächst für Juni/ Juli seitens der psychosozialen Betreuung ausgesprochen worden, bereits zugewiesenen Fälle können auch nicht mehr im erforderlichen Umfang beraten werden.

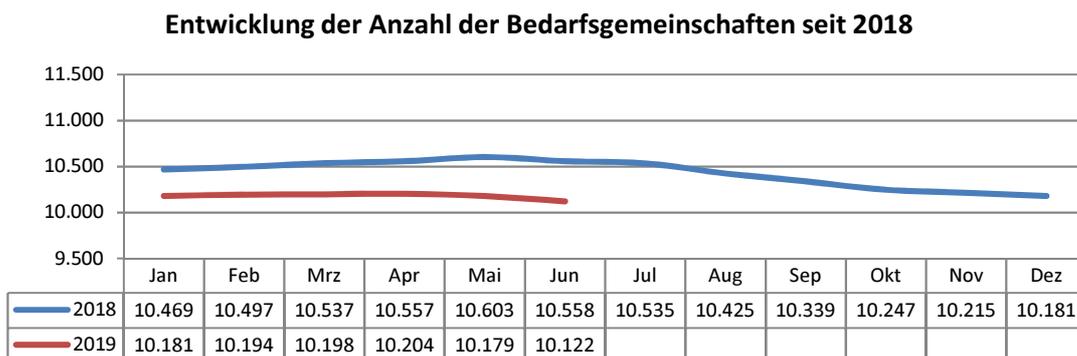
Aktuell hat sich die Wartezeit auf einen Termin auf 10 Wochen deutlich erhöht, daher konnten bisher weniger Hilfesuchende als im letzten Halbjahr beraten werden.

Gespräche mit den Verantwortlichen wurden geführt, da insbesondere in diesem Bereich ein verlässliches Angebot unabdingbar ist.

### **3. Statistik**

#### **3a Bedarfsgemeinschaften**

Abbildung 6



Zum Jahresbeginn 2019 konnte an die zahlenmäßige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften des Vorjahres angeknüpft werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg zu Beginn des Jahres saisonbedingt leicht an und hat sich zum Juni 2019 auf einen Wert von 10.122 Bedarfsgemeinschaften zu dem bisher niedrigsten Wert seit Beginn des Jobcenters /ARGE reduziert.

Wie schon im Vorjahr liegt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften monatlich unter den jeweiligen Vorjahreswerten.

#### **3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung**

Die Anzahl der Arbeitslosen ist seit Jahresbeginn weiter abgesunken und liegt im Juni 2019 auf dem bisherigen Tiefstwert von 4.571 Arbeitslosen.

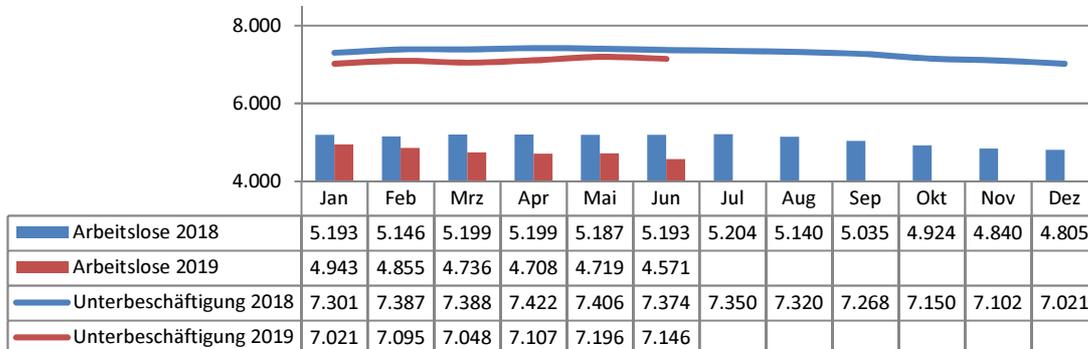
Damit liegt die Anzahl um 622 Arbeitslose unter den Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Hier stieg die Anzahl seit Jahresbeginn um 125. Die Unterbeschäftigung liegt jedoch ebenfalls deutlich unter den Vorjahreswerten (-228).

Abbildung 7

### Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2018

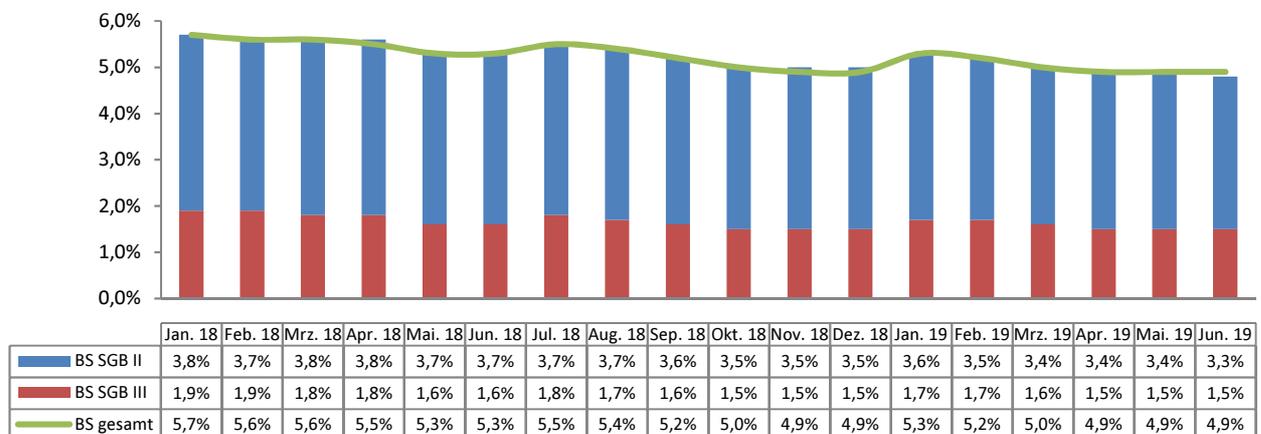


### 3c Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote in Braunschweig ist von 5,3 % im Januar 2019 auf 4,9 % im Juni 2019 gesunken (s. Abb. 8) und liegt damit weiterhin unter den Quoten der Vorjahre. Zudem sank für das Jobcenter Braunschweig die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II mit 3,3% erneut auf dem bisherigen Tiefststand.

Abbildung 8

### Arbeitslosenquote 2018 bis Juni 2019



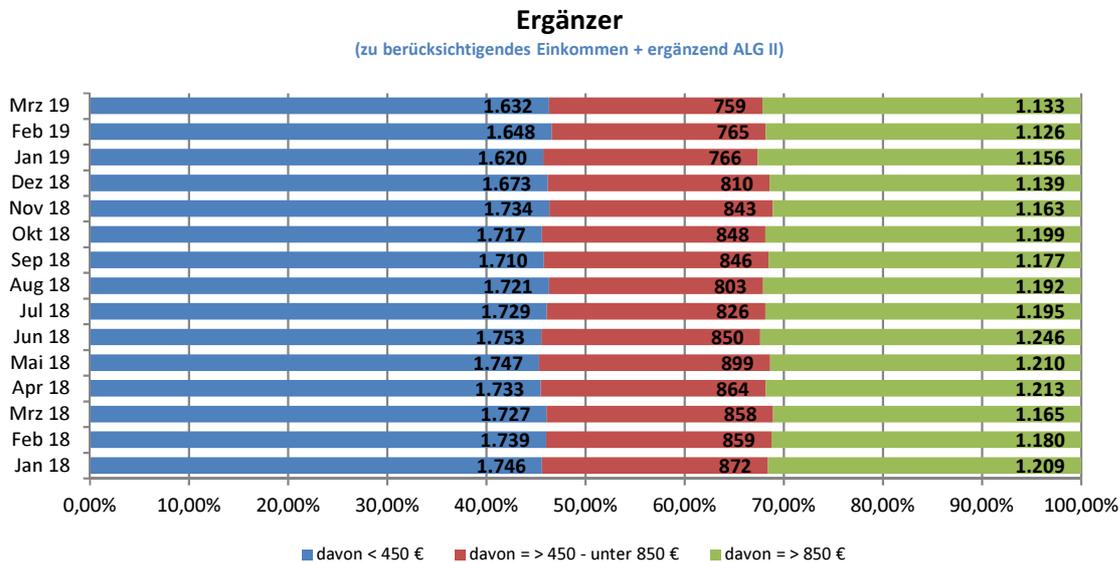
### 3d Ergnzer

Ergnzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbsttigkeit erzielen und ergnzende Leistungen ALG II beziehen.

Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbsttigkeit ergnzende Leistungen beziehen, liegt mit 3.524 Personen im Mrz 2019 weiterhin auf einem hohen Niveau, im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 3.750 Ergnzern kam es jedoch zu einem erkennbaren Abbau. Innerhalb der Einkommensklassen kam es nach der Einfhrung des Mindestlohngesetzes zu Verschiebungen, so sank der Anteil der Einkommen unter 450 € seit Beginn 2015 bestndig (von 52% im Januar 2015 auf aktuell 46% im Mrz 2019).

- 46 % (1.632) erzielen ein Einkommen unter 450 €
- 22 % (759) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 €
- 32 % (1.133) ein Einkommen über 850 €.

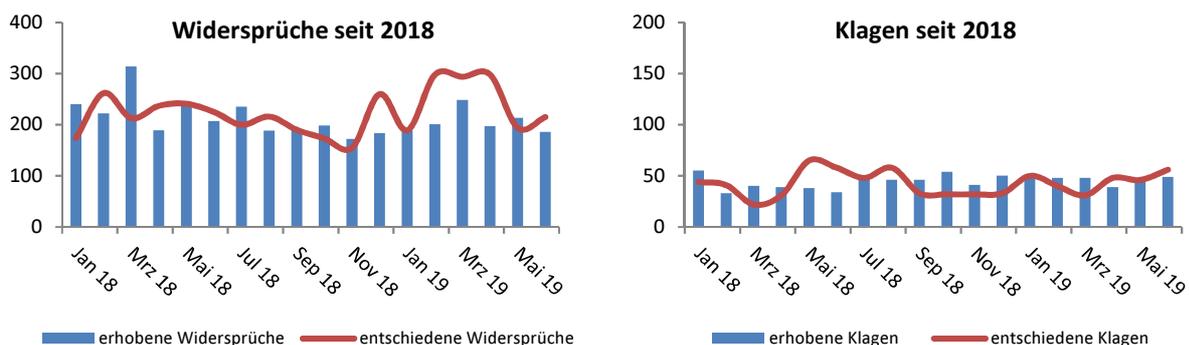
Abbildung 9



Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis März 2019 zur Verfügung

#### 4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 9



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. (1. Halbjahr 2018: 1.405 Zugänge; 1. Halbjahr 2019: 1.305 Zugänge). Der Bestand konnte reduziert werden (Widersprüche aktuell 501, Vorjahr 787). Es ist weiterhin Ziel, den Bestand der unerledigten Widersprüche in 2019 weiter zu reduzieren. Die Erwartungen durch lokale Zielvereinbarungen besteht darin, die Bestandsquote Widersprüche mit einer Bearbeitungsdauer über 90 Tage bis zum Jahresende auf max. 30 % zu reduzieren. Der Bestand von Widersprüchen älter als 90 Tage konnte im 1. Halbjahr um 60% reduziert werden.

Zielsetzung ist bis zum Jahresende Widersprüche über 180 Tage vollständig abzubauen. Der Bestand konnte im 1. Halbjahr um 67,6% reduziert werden.

Das Jobcenter Braunschweig hat einen Anteil von Untätigkeitsklagen von 9,1%. Zielsetzung ist, diese bis zum Jahresende auf max. 5% zu reduzieren. Die aktuellen Zielwerte gehen für die Rechtsstelle im JC BS in Richtung Zielerreichung. Insbesondere die Bestandsfälle konnten erheblich abgebaut werden.

Der Zugang der Klagen ist abhängig von den jeweiligen Widerspruchsentscheidungen. Bei einer durchschnittlichen Stattgabequote von 19,8 % entsprechen die teilweisen Abhilfen bzw. zurückgewiesenen Widersprüche ca. 55 % aller Erledigungen.

Mit einer durchschnittlichen Erledigungsquote von 85,4% ist der Bestand an Klagen im 1. Halbjahr 2019 gestiegen, die Erfolgsquote (volle Zurückweisungen und Erledigungen ohne Nachgeben) betrug hier im Halbjahresdurchschnitt 73,1 %.

## **5. Zielerreichung**

Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der 3-monatigen Wartezeit und zur zeitnahen Steuerungsmöglichkeit erfolgt innerhalb der BA ein internes Zielcontrolling. Beim BA-internen Controlling werden Kennzahlen mit sich verändernden Ladeständen monatlich veröffentlicht, daher liegen diese Werte aktuell für Juni 2019 vor.

### Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis Juni 2019 statt des prognostizierten Zielwertes von 23.781.344 € etwas mehr (23.977.831; +0,8%) ausgezahlt, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung waren es jedoch statt 25.437.298 nur 25.240.372 (-0,8 %).

Seit Jahren kam es damit erstmals nicht zu einem weiteren Abbau der Leistungen zum Lebensunterhalt. Ursache ist der im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr so deutliche Abbau an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit gleichzeitiger Zunahme an Bedarfsgemeinschaften mit mehr als 4 Personen.

### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Bei der Integrationsquote konnte das Jobcenter Braunschweig einen Wert von 1.118 Integrationen (9,1 %) erreichen. Ausgehend vom Zielwert von 1.185 Integrationen (9,7 %) entspricht dies einer negativen Zielabweichung von -67 (-6,3 %).

Sollte sich die Anzahl der Ausbildungsaufnahmen im Herbst wie bereits in den Vorjahren aufgrund fehlender Bewerber weiter verringern, ist die Zielerreichung bis Ende des Jahres in Gefahr, Gegenmaßnahmen wurden bereits eingeleitet

### Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher konnte weiterhin reduziert werden. Die aktuelle Abweichung vom Zielwert (9.718) beträgt -1,4% (absolut 133). Wie bereits im Vorjahr liegt das Jobcenter Braunschweig auf den vorderen Rängen.

## **6. Fazit/Ausblick**

Im 1. Halbjahr 2019 bewegt sich das Jobcenter Braunschweig bei der Entwicklung der allgemeinen Arbeitsmarktdaten auf einem sehr guten Kurs.

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und liegt im Juni 2019 um 436 niedriger als im Juni 2018.
- Die Arbeitslosenquote SGB II liegt mit aktuell 3,3% auf dem bisherigen Tiefststand.
- Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher konnte weiterhin reduziert werden. Der aktuelle Abbau beträgt -2,1%.

Um den Abbau der Langzeitleistungsbezieher weiter auf hohem Niveau halten zu können und auch die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit voranzutreiben, fand im Juni der Auftakt zu dem Projekt „Strategieberatung zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges der BA“ statt.

Hierzu werden die Mitarbeiter und Führungskräfte in Einzel- und Gruppeninterviews durch Mitarbeiter der Internen Beratung der BA befragt und daraus ab August zusammen mit der Geschäftsführung eine gemeinsame Strategie entwickelt.

Weiterhin steht in 2019 die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der BA im Fokus.

Die dazugehörige zentrale Weisung erschien Mitte Juli 2019 und sieht Top-Themen (rechtskreisübergreifend jeweils 5 für den Bereich Markt- und Integration und 5 für den Bereich der Leistungsgewährung) vor, die die Zentrale der BA mit den Regionaldirektionen kommuniziert. Orientiert an den Top-Themen sollen regionale operative Risikothemen für lokale Handlungsansätze bewertet werden.

Unabhängig davon hat das Jobcenter Braunschweig bereits zu Beginn des Jahres einen Qualitätsmanager implementiert.

Ein internes Kontrollsystem zur Steuerung, Begleitung und Nachhaltung wurde über das Programm Mindmap im Bereich „Qualitätsmanagement“ erarbeitet und steht inzwischen allen Führungskräften zur Verfügung.

Schließlich laufen bis zum Ende des Jahres die Vorbereitungen zur räumlichen Zusammenlegung der Bereiche Markt- und Integration und Leistungsbereich. Hierdurch sollen wie bereits im Teilbereich der Selbstständigen und der Migranten durch eine engere Verzahnung der Mitarbeiter Verbesserungseffekte für den Kunden erreicht werden.

- gez. Hornburg -  
Geschäftsführer

Betreff:

**Dorfgemeinschaftshaus Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.05.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.05.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt folgt dem einstimmig im Bezirksrat 213 am 19.3.2019 angenommenen Antrag der CDU mit folgendem Wortlaut (19-10353): Wir beantragen die Einbeziehung der Vereine, Institutionen und des Stadtbezirksrates in die weitere Planung eines Gemeinschaftshauses, in geeigneter Weise, unabhängig von der Standortfrage.

2. Dem in der Sitzung des Bezirksrates 213 am 19.3.2019 ebenso einstimmig angenommenen Antrag der SPD zur Durchführung einer Bürgerversammlung (19-10330) folgt der Rat der Stadt ebenso.

3. Mit der Berücksichtigung der vorgenannten Bezirksratsbeschlüsse soll gewährleistet werden, dass eine ergebnisoffene Diskussion und Planung unter Berücksichtigung verschiedener Standorte im Bezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode insbesondere unter Einbeziehung der in Ds. 18-08910 genannten möglichen Alternativen (in der Sitzung des Bezirksrates 213 vom 11.09.2018 einstimmig befürwortet) weiter möglich ist.

4. Die in Mitteilung 19-09849 näher beschriebene Verfahrensweise bedeutet keine Vorfestlegung auf den darin genannten Standort „Braunschweiger Straße 4a“ für das künftige Dorfgemeinschaftshaus im Bezirk. Die in dieser Mitteilung empfohlene Verwendung der im Haushalt 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 75.000 Euro für die Planung eines zukünftigen Gemeinschaftshauses erfolgt damit nicht für die Sanierungsplanung des Hauses an der Braunschweiger Straße 4a, sondern wird zur Ausplanung möglicher Standorte verwendet.

**Begründung:**

In Antwort auf eine Frage der BIBS-Fraktion im Planungs- und Umweltausschuss vom 07.05.2019 wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Bürgerversammlung lediglich noch Anregungen zur Planung und Kostenermittlung des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses Rautheim berücksichtigt werden könnten. Dies widerspricht den wiederholt im Bezirksrat geäußerten Wünschen nach einer ergebnisoffenen Standortdiskussion. Insofern ist dieser Ratsbeschluss auch dahingehend notwendig, um klarzustellen, dass mit der Mitteilung Ds. 19-09849, die lediglich dem Bezirksrat vorgelegt wurde, keine Vorfestlegung über die Verwendung der im Rahmen des städtebaulichen Vertrages Heinrich-der-Löwe-Kaserne zugesicherten finanziellen Unterstützung durch den Vorhabenträger und die im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Planungskosten erfolgt. Im Rahmen der geplanten Bürgerversammlung soll insbesondere auch eine ergebnisoffene Diskussion über den Standort geführt werden.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Dorfgemeinschaftshaus Rautheim  
Änderungsantrag zum Antrag 19-10786**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

1. unverändert

2. unverändert

3. Mögliche Standorte für ein Dorfgemeinschaftshaus Rautheim - als Alternative zum Verwaltungsvorschlag Braunschweiger Straße 4a - sind im Antrag "Planungen Gemeinschaftshaus Rautheim/Lindenberg" (DS-Nr. 18-08910) vom Bezirksrat 213 benannt und einstimmig zur Prüfung beantragt worden. Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich ein Ergebnis über die Eignung der einzelnen Standorte vorzulegen.

4. Geeignete Standorte sind zusammen mit dem Verwaltungsvorschlag Braunschweiger Straße 4a bei der Bürgerversammlung sowie gegenüber den Vereinen, Institutionen und dem Stadtbezirksrat vorzustellen und zu bewerten.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Dorfgemeinschaftshaus Rautheim - <https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1013330&noCache=1>

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 213 hat in der Vergangenheit wiederholt und mehrfach durch klare Beschlüsse ein Mitspracherecht beim zukünftigen Dorfgemeinschaftshaus Rautheim für sich reklamiert - nach Ansicht der CDU-Ratsfraktion vollkommen zu recht. Gleichzeitig wurde immer wieder auf eine verstärkte Einbindung der ortsansässigen Vereine, Institutionen und des Stadtbezirksrates selbst gedrungen. Es ist daher unverständlich, dass die Verwaltung bei der vom Bezirksrat einstimmig gewollten Bürgerversammlung (vgl. DS-Nr. 19-10330) lediglich noch Anregungen entgegennehmen möchte.

Vielmehr sollten zuvor die vom Stadtbezirksrat 213 ebenfalls einstimmig vorgeschlagenen Alternativstandorte in Rautheim auf ihre Eignung hin bewertet und die als geeignet befundenen dort vorgestellt werden.

Dabei geht es jedoch nicht darum, dass ein Dorfgemeinschaftshaus für den gesamten Stadtbezirk gefunden, geplant und errichtet werden soll, sondern - wie ebenfalls deutlich vom Stadtbezirksrat kommuniziert - lediglich für Rautheim. Sollte sich herausstellen, dass keiner dieser Alternativstandorte infrage kommt, würde natürlich vom Stadtbezirksrat auch der Standortvorschlag der Verwaltung (Braunschweiger Straße 4a) akzeptiert werden.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Änderungsantrag zum TOP "Dorfgemeinschaftshaus Rautheim"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt folgt dem einstimmig im Stadtbezirksrat 213 am 19. März 2019 angenommenen Antrag der CDU mit folgendem Wortlaut (19-10353): Wir beantragen die Einbeziehung der Vereine, Institutionen und des Stadtbezirksrates in die weitere Planung eines Gemeinschaftshauses, in geeigneter Weise, unabhängig von der Standortfrage.
2. Dem in der Sitzung des Stadtbezirksrates 213 am 19. März 2019 ebenso einstimmig angenommenen Antrag der SPD zur Durchführung einer Bürgerversammlung (19-10330) folgt der Rat der Stadt ebenfalls; insofern wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 7. Mai 2019 (19-10641-01) verwiesen.
3. Mit der Berücksichtigung der vorgenannten Bezirksratsbeschlüsse soll gewährleistet werden, dass eine Diskussion geführt wird, bei der auch vorhandene Standorte im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode sowie mögliche Alternativen (in der Sitzung des Stadtbezirksrates 213 am 11. März 2018 einstimmig befürwortet) besprochen werden.
4. Der Sachstandbericht zur Umsetzung des Ratsbeschlusses "Bedarfsplan Nachbarschaftszentren" (19-10128) soll hierbei analog zur Vorstellung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 7. März 2019 vorgestellt werden. Insbesondere soll dargestellt werden, wie sich der Prozess darstellen würde, wenn Rautheim im Rahmen des Bedarfsplans berücksichtigt werden würde.

**Sachverhalt:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Annette Schütze

**Anlagen:** keine

*Betreff:*  
**Dorfgemeinschaftshaus Rautheim**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten)	<i>Datum:</i> 29.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	29.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	12.06.2019	Ö

### **Sachverhalt:**

Der Ratsantrag 19-10786 „Dorfgemeinschaftshaus Rautheim“ wurde in der Ratssitzung am 21. Mai 2019 zur Beratung in die Fachausschüsse Planungs- und Umweltausschuss und Ausschuss für Soziales und Gesundheit verwiesen.

Die Verwaltung hat in der Mitteilung 19-09849 dem Stadtbezirksrat Südstadt-Rautheim-Mascherode empfohlen, das bestehende Gemeinschaftshaus in Rautheim dem ermittelten Bedarf entsprechend zu erweitern und im Zuge dieser Baumaßnahme nicht nur die Zugänglichkeit des Gebäudes barrierefrei herzurichten, sondern auch die fällige Sanierung und zeitgemäße barrierefreie Umgestaltung der Sanitärbereiche im Erdgeschoss durchzuführen.

Der Vorschlag der Verwaltung zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Gemeinschaftshauses Rautheim basiert auf den Kenntnissen der städtischen Fachbereiche sowie auf Gesprächen mit Vertretern der Kirchengemeinde bezüglich konkreter Nachfragen nach Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten. Auch in einem Informationsgespräch mit Vertretern des Stadtbezirksrats 213 sowie in der Sitzung des Stadtbezirksrats am 19. März 2019 ist keine konkrete, über das derzeitige Nutzungsspektrum hinausgehende Nachfrage dargelegt worden. Tatsächlich ist die konkrete Nachfrage nach Räumen für gemeinschaftliche Aktivitäten seit Jahren rückläufig – sowohl in der GS Lindenberg, in der GS Rautheim, im GH Rautheim (wegen der überfälligen Sanierung verständlich) als auch in dem gut ausgestatteten Ev. Gemeindehaus (3 Räume, 2 davon mit vollausgestatteter KÜcheneinrichtung).

Die Nutzer des Gemeinschaftshauses Rautheim sind mit der Lage der Einrichtung im Ort sehr zufrieden und sehen keine Vorteile darin – weder inhaltlich-konzeptionell, noch unter den Aspekten der Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche –, das Gemeinschaftshaus an anderer Stelle im Stadtbezirk neu zu errichten. Der Kinder- und Jugendtreff als am intensivsten nachgefragter Anbieter von Aktivitäten und konkreter Nutzer der Räumlichkeiten befürwortet diesen Standort an der Braunschweiger Straße 4A insbesondere auch aufgrund der angestrebten engen Zusammenarbeit mit der benachbarten Grundschule, die erweitert, für den Ganztagsbetrieb und nach Versammlungsstättenverordnung erheblich ausgebaut wird. Diese unmittelbaren und konkreten Synergien sollten genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der realen Rahmenbedingungen und der bald verbesserten Nutzungsmöglichkeiten der Grundschule Rautheim für Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaft, empfiehlt die Verwaltung, das bestehende Gemeinschaftshaus Rautheim zu

erweitern, seine Zugänglichkeit im Erdgeschoss barrierefrei herzurichten und die Sanitäreinrichtungen entsprechend zu sanieren. Mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Planungsmitteln und dem im städtebaulichen Vertrag mit dem Investor für das Wohngebiet „Heinrich der Löwe“ verankerten Finanzierungsbeitrag in Höhe von 400.000 Euro besteht die Möglichkeit, die empfohlene Erweiterung des Gemeinschaftshauses zeitnah und vor Ablauf der Abruffrist dieses Finanzierungsbeitrags (2026) zu realisieren.

Aus den dargelegten Gründen wurde im Zuge der Vorüberlegungen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses über den Bedarfsplan Nachbarschaftszentren (Vorlage 18-08424) in Abstimmung mit der Sozialverwaltung folgendes Vorgehen als sachgerecht erachtet: Laufende Projekte, für die bereits Beschlüsse vorliegen und für die auch Drittmittel zur Verfügung stehen, sollten ohne Verzögerung weiterentwickelt werden. Bei der Eingliederung eines Großprojekts „Neuerrichtung des Gemeinschaftshauses Rautheim“ in das noch ganz am Anfang stehende Erarbeitungsverfahren des gesamtstädtischen Konzeptes zur Ermittlung der Stadtteile mit dem dringendsten Bedarf an Nachbarschaftseinrichtungen, wäre nicht auszuschließen, dass die Realisierung des Projekts – ggf. auch in Abwägung der Dringlichkeit von Gemeinschaftseinrichtungen in anderen Stadtbezirken – zeitlich deutlich in die Zukunft verschoben werden müsste.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung des Gemeinschaftshauses Rautheim kann zum einen dem für den Bereich Rautheim, Lindenberg, Mastbruch ermittelten Bedarf an Räumlichkeiten für Aktivitäten der örtlichen Gemeinschaft nachgekommen und zum anderen ein Verfallen der aus dem städtebaulichen Vertrag „Heinrich der Löwe“ nutzbaren Drittmittel in Höhe von 400.000 Euro verhindert werden. Das Anliegen des Stadtbezirksrates 213 wird insofern bevorzugt bearbeitet.

Wie dem Planungs- und Umweltausschuss zur Sitzung am 07.05.2019 bereits berichtet, ist vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Bereich Rautheim, Lindenberg, Mastbruch die Pläne für die Erweiterung des Gemeinschaftshauses nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause öffentlich vorzustellen.

Markurth

**Anlage/n:**

Betreff:

**Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.10.2018

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Braunschweig veröffentlicht als zuständige Gesundheitsbehörde neutral informativ die Adressen von Gynäkologen/gynäkologischen Arztpraxen, die in Braunschweig Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Dazu befragt sie schriftlich die in Braunschweig niedergelassenen Gynäkologen über ihre Durchführungserlaubnis sowie der tatsächlichen Durchführung dieser Behandlung selbst und ob sie Teil dieser öffentlichen Liste werden wollen. Die Beantwortung der Anfrage der Stadt erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Veröffentlichung von Name und Adresse erfolgt nur nach expliziter Erlaubnis.

**Sachverhalt:**

I. Eine solche Liste dient der Hilfestellung für Frauen in akuten Krisensituationen! Sie ermöglicht ihnen, sich selbstbestimmt und ohne Einschränkung über die für sie relevanten medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zu informieren. Damit nimmt die Stadt Braunschweig die Anregung von Sozial- und Frauenverbänden auf und macht als zuständige Gesundheitsbehörde von der „Nicht-Verbotssituation“ des § 219a Gebrauch.

Sie trägt damit als Behörde zur neutralen Information bei, die keinerlei werbenden Charakter hat. Der freie Zugang zu diesen Informationen dient auch nicht nur der Braunschweiger Bevölkerung, sondern auch den Frauen aus dem Umland - gerade für sie ist in dieser akuten Notsituation das Wissen um medizinische Ansprechpartner ausserhalb (!) des eigenen Lebensumfeldes, sehr wichtig.

Braunschweig ergänzt hiermit die Reihe der Städte Hamburg, Berlin und seit neuestem auch die Region Hannover [1] und führt ihren eingeschlagenen Weg zur größtmöglichen Transparenz fort.

II. Aus der Antwort der Verwaltung zu unserer Ratsanfrage 18-07942-01 zum gleichen Thema <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009495> wurde deutlich, dass die Stadt Braunschweig – hier das Gesundheitsamt - selbst nicht über eine solche Liste verfügt. Daher ist die Anfrage bei den niedergelassenen Gynäkologen Voraussetzung. Selbstverständlich sind hier alle datenschutzrelevanten Regelungen einzuhalten - auch beruht die Antwort der Gynäkologen auf Freiwilligkeit und eine Namensveröffentlichung darf nur mit expliziter Zustimmung geschehen.

Quelle:

[1] <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die->

[Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Informationen-zu-Abtreibungen-werden-online-gestellt](#)

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Naber, Annika / Fraktion Bündnis 90 -  
DIE GRÜNEN im Rat der Stadt**

**19-11121**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Zügige Umsetzung der Baumaßnahmen am  
Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.06.2019

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

18.06.2019

Status

N

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Den Ratsbeschluss umgehend umzusetzen, auf dem Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg Trink- und Schmutzwasseranschlüsse zu installieren.
2. Die sanitären Anlagen am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg zu sanieren.
3. Eine sichere Energieversorgung auf dem Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg herzustellen.

**Sachverhalt:**

Bereits im Zuge des Haushaltes 2018 wurde beschlossen, die oben genannten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Auf Nachfrage der Grünen Ratsfraktion, wie weit man dort gekommen sei, wurde von der Verwaltung am 31.05.18 mitgeteilt, dass „Bei der Stromversorgung [...] sicherheitsrelevanter Handlungsbedarf“<sup>[1]</sup> bestehe. Daraufhin wurde entschieden, neun Versorgungssäulen mit Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüssen zu errichten; die Baumaßnahme sollte im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Im Anschluss sollte die bereits für den Haushalt beschlossene Sanierung der sanitären Anlagen stattfinden<sup>[2]</sup>. Noch im August 2018 teilte die Verwaltung mit, dass diese Bauarbeiten im Januar 2019 fast abgeschlossen sein werden, unter diesem Eindruck stimmte der AfSG einer etwa gleichzeitigen Gebührenerhöhung auf dem Wohnwagenstellplatz zum 01. Januar 2019 zu. Im Haushaltsvollzug wurden für die Baumaßnahmen zusätzliche Mittel bis zu 297.000€ bereitgestellt<sup>[3]</sup>. Und trotzdem: Nach nun gut anderthalb Jahren seit der Einstellung der Mittel in den Haushalt sowie der Zustimmung zu einer erheblichen Erhöhung wurde keine der baulichen Maßnahmen begonnen. Stattdessen wurde dem AfSG in der letzten Sitzung zum einen auf Nachfrage zur Stromversorgung gesagt, die Aussage aus dem Mai des Vorjahres, es gäbe sicherheitsrelevanten Handlungsbedarf, sei nicht mehr richtig; zudem gibt es weitere Preissteigerungen. Daher wolle man nun doch zunächst die sanitären Anlagen sanieren. Die Verwaltung wird daher gebeten, Notwendiges zu tun, um alle Baumaßnahmen endlich umzusetzen.

<sup>[1]</sup> Wörtliches Zitat aus der Tonaufzeichnung der Ausschusssitzung des AfSG vom 31.05.18

<sup>[2]</sup> Vgl. Stellungnahme 18-08314-01

<sup>[3]</sup> Vorlage - 18-09617



<i>Betreff:</i> <b>Sachstand Sanierungsarbeiten auf dem Wohnwagenaufstellplatz am Madamenweg 94</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 29.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.09.2019	Ö

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2019 (Ds. 19-11121) zur Beratung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 05.09.2019 verwiesen mit der Bitte an die Verwaltung bis dahin einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Sanierungs- und Baumaßnahmen vorzulegen.

Nachfolgender Sachstand wird hiermit zur Kenntnis gegeben:

Am 25.06.2019 fand eine Informationsveranstaltung im Besprechungsraum der Naumburgstraße statt, zu der die Bewohner/innen des Platzes und Vertreter/innen des Runden Tisches „Sinti“ und ein Vertreter des Stadtbezirksrates Weststadt eingeladen waren. Von Seiten der Verwaltung waren Vertreter/innen der Fachbereiche 50 und 65 anwesend.

Während der Veranstaltung wurden insbesondere die anwesenden Sprecher des Platzes über die geplanten Sanierungsarbeiten, den vorgesehenen zeitlichen Ablauf und die damit einhergehenden vermuteten Unannehmlichkeiten informiert.

Folgende Sanierungsarbeiten sind auf dem Platz geplant:

- Umfangreiche barrierefreie Sanierung des Waschhauses 2
- Installation der beschlossenen 9 Versorgungssäulen mit Erneuerung der auf dem Platz vorhandenen Versorgungsanlagen

Es wurde vereinbart, die Kommunikation zwischen Bewohner/innen und Stadt zu verbessern um zukünftig Missverständnisse zu vermeiden. Der Informationsaustausch hat sich bislang bewährt.

Am 22.07.2019 wurde mit den Sanierungsarbeiten auf dem Wohnwagenaufstellplatz am Madamenweg 94 begonnen und zwar zunächst mit den Demontage- und Abbrucharbeiten am Waschhaus 2. Während der Abbrucharbeiten stellte sich heraus, dass die Kaltwasserzuleitung für das Waschhaus 1 unter dem zu sanierenden Gebäude verläuft und nicht separat abzustellen ist. Ein Weiterbetrieb des Waschhauses 1 ist während der Baumaßnahmen am Waschhaus 2 jedoch unerlässlich, da nur noch dieses eine Gebäude und der Container für die hygienischen Grundbedürfnisse der Bewohner/innen des Platzes zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen wurde ein Rohrgraben ausgehoben, in den eine provisorische Trinkwasserleitung zur Versorgung des Waschhauses 1 gelegt werden soll.

Mit den später stattfindenden Tiefbauarbeiten für den Anschluss der Versorgungssäulen wird die provisorische Trinkwasserleitung wieder zurückgebaut und die Waschküchen mit der neuen Trinkwasserinstallation verbunden.

Aufgrund der barrierefrei geplanten Zugänglichkeit zum Gebäude muss der Estrich abgebrochen und neu aufgebaut werden. Zudem müssen die Außentüren in ihrer Durchgangsbreite vergrößert werden. Der Abbruch des Estrichs gestaltet sich aufgrund seiner Beschaffenheit als schwierig. Im Anschluss an die Abbrucharbeiten beginnen die Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationsfirmen mit ihren Arbeiten.

Geplant ist, das Gebäude im sanierten Zustand in der KW 40 zur Nutzung zu übergeben.

Zum Start der anschließenden Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Installation der Versorgungssäulen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die Beauftragung der Tiefbaufirma kann erst nach Beschlussfassung und Mittelfreigabe durch den Rat der Stadt am 17.09.2019 erfolgen. Ein Baustart ist somit abhängig vom Ratsbeschluss und den freien Kapazitäten der Tiefbaufirma.

Die wiederholte Ausschreibung zur Beschaffung der Versorgungssäulen war erfolgreich. Der Auftrag zur Herstellung und Lieferung ist bereits erfolgt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 7.4

**19-11174**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Aktualisierung Altenhilfeplanung - Den Menschen ein langes Leben in vertrautem Umfeld ermöglichen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2019

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

18.06.2019  
25.06.2019

Status

N  
Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Altenhilfeplan der Stadt Braunschweig zu aktualisieren. Ziel ist es, dabei auf aktuelle demographische Entwicklungen einzugehen und Maßnahmen zu benennen, wie den Menschen ein möglichst langes Leben in ihrem vertrauten Umfeld und dem Stadtquartier ermöglicht werden kann.

Hierzu wird die Verwaltung gebeten, die Datenbasis für das bestehende Handlungskonzept Altenhilfeplanung anzupassen und aktuelle Zahlen zu älteren und perspektivisch pflegebedürftigen Menschen zu ermitteln. Auf dieser Basis sollen entsprechende Maßnahmen für die Stadtteile vorgeschlagen und mit den Zielen vor Ort abgeglichen werden. Zudem sind die Ergebnisse aus der Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen sowie die Planungen im Rahmen des Projektes Nachbarschaftszentren zu berücksichtigen.

Über die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung dieser möglichen Maßnahmen einschließlich eventueller (Projekt-)Unterstützung soll der Rat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen informiert werden.

### **Sachverhalt:**

Die Ansprüche der Menschen an ihr Lebensumfeld haben sich aufgrund der demographischen Entwicklung und einer erfreulichen Agilität von Senioren bis ins hohe Alter in den vergangenen Jahren verändert. Daraus resultiert eine größere Bandbreite an Ansprüchen von Senioren an ihr Stadtquartier, wie die Verwaltung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 29. Mai 2019 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion bestätigt hat (19-10920-01). Der Altenhilfeplan der Stadt Braunschweig sollte auf diese Entwicklung eingehen, zumal der ursprüngliche Beschluss aus dem Jahr 2006 und seine Fortschreibung schon einige Zeit zurückliegen. Ziel muss es sein, den älteren Menschen möglichst lange zu ermöglichen, in ihrem vertrauten Umfeld und Stadtquartier zu leben.

Gez. Annette Schütze

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Programm zur Förderung lokaler Hebammen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.08.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht möglicher Förderungen für lokale Hebammen zu erstellen. Dabei sollen auch die Maßnahmen berücksichtigt werden, die in Nachbarkommunen bereits umgesetzt werden oder geplant sind.

Basierend auf dieser Übersicht wird die Verwaltung beauftragt, ein Förderprogramm für die Hebammen in Braunschweig zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Wie die Verwaltung selbst in der Antwort auf Anfrage der Linken bekannt gab, ist ein Engpass in der Hebammenversorgung seit einiger Zeit aus fachlichen, öffentlichen oder politischen Diskussionen bekannt. Doch während die Nachbarkommunen bereits konkrete Maßnahmenkataloge erarbeitet und teilweise schon umgesetzt haben, scheint Braunschweig die Problematik komplett verschlafen zu haben.

Aktuell werde laut Verwaltung die Gründung eines Runden Tisches in Braunschweig zur Verbesserung der Hebammenversorgung **vorbereitet**, bei dem die Erarbeitung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation rund um die Geburt lediglich eine Aufgabe von vielen sein soll. Das reicht nicht aus, um dem akuten Mangel entgegenzuwirken. Die Situation erfordert konkretere Schritte.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Aufhebung Nutzungseinschränkung Mobil-Ticket**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.08.2019

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Einschränkung der Nutzungszeit des BS-Mobil-Tickets wird dauerhaft aufgehoben. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die dauerhafte Aufhebung der zeitlichen Nutzungseinschränkung zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Neben Leistungsberechtigten nach SGB II und XII, sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, können auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener (Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsberechtigte) den Braunschweig Pass erhalten. Die zentrale Vergünstigung besteht im Erwerb des Braunschweig-Mobil-Tickets und der damit verbundenen Nutzung des ÖPNV für 15 Euro monatlich. Während arme Schülerinnen und Schüler das Mobil-Ticket bereits jetzt ohne zeitliche Einschränkung nutzen können, ist die Nutzungszeit für alle anderen von 8.30 Uhr bis Betriebsschluss eingegrenzt. Dies stellt insbesondere eine Schlechterstellung der Geringverdiener dar. Dieser Personenkreis arbeitet in Berufen, in denen der Arbeitstag weit vor 8.30 Uhr beginnt.

Zum Kostenargument der Verkehrs GmbH ist folgendes anzumerken: Im Jahr 2017 wurde die Nutzungseinschränkung von 9.00 Uhr auf 8.30 Uhr reduziert. Dadurch konnten 6.000 Mobil-Tickets zusätzlich verkauft werden. Dazu wurde von der Verkehrs GmbH in 2016 prognostiziert, dass durch die zusätzliche halbe Stunde ein Verlust von 114.000 Euro entstehen würde. Im Dezember 2017 wurde dann nur noch ca. die Hälfte (ca. 60.000 Euro) angenommen. (DS 17-05964) Auch dieser Betrag ist ein reiner Schätzwert, der davon ausgeht, dass von den zusätzlichen Mobil-Ticket-Käufern vorher das "normale" Ticket bezogen wurde. Nachgewiesen wurde dies von der Verkehrs GmbH jedoch nie. Im Übrigen zeigen Erfahrungen aus Wolfsburg, dass das Ziel von Einsparungen durch die zeitliche Einschränkung von Sozialtickets nicht erreicht wird.

Hinzu kommt: Selbst wenn es so wäre, das erklärte Ziel beim "Braunschweig Pass" ist es, dass Leistungsberechtigte und Geringverdiener entlastet werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Wohnungsnot: Taten sind endlich gefragt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge:

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	04.09.2019	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat möge beschließen:

1. Zukünftig verfolgt die Stadt Braunschweig die Strategie, die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Wohnbereich zu erhöhen. Dazu werden die Grundstücksgesellschaft Braunschweig und die Nibelungen Wohnbau gestärkt.
2. Von 2020 - 2025 sollen jährlich mindestens 100.000 m<sup>2</sup> bebaubare Grundstücksfläche von der Stadt bzw. der Grundstücksgesellschaft oder der Nibelungen erworben und selber entwickelt werden. Über die Zielerreichung ist dem Rat - über seine Ausschüsse - jährlich zu berichten. Um den Erwerb planungsrechtlich abzusichern, wird ein besonderes Vorkaufsrecht über alle in Frage kommenden Grundstücke erlassen.
3. Von 2020 - 2025 sollen jährlich mindestens 1.300 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau in Braunschweig neu entstehen. Über die Zielerreichung ist dem Rat- über seine Ausschüsse - jährlich zu berichten.
4. Allen privaten Eigentümern, die beantragen, dass nicht bebaubare Grundstücke planungsrechtlich in Bauland umgewandelt werden, sollen Kaufangebote für Teilflächen vor der planungsrechtlichen Umwandlung gemacht werden.
5. Eine Veräußerung städtischer Grundstücke vor der planungsrechtlichen Umwandlung in Bauland wird zukünftig ausgeschlossen.
6. Eine Milieuschutzsatzung für besonders von Mietsteigerung betroffenen Stadtteile wird von der Verwaltung erstellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die Zahl der gebundenen Wohneinheiten soll bis 2023 auf 4.500 gesteigert werden. Über die Zielerreichung ist dem Rat - über seine Ausschüsse - jährlich zu berichten.

**Sachverhalt:**

1. Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig (GGB) wurde vor 17 Jahren gegründet, um eine effiziente und engagierte Bodenvorratspolitik zu betreiben. Damit sollte eine reale Steuerungsfunktion der Stadt entstehen. Genau dieses Ziel soll die GGB zukünftig verfolgen. Arbeitskreise dienen nur zur Vertuschung der Tatenlosigkeit. Eine Stärkung der Niwo heißt, dass der gesamte Ertrag in der Gesellschaft bleibt und für die Schaffung von preiswerten Wohnraum verwendet wird.

2. In den Jahren 2003 bis 2009 wurden von der GGB durchschnittlich rund 172.000 m<sup>2</sup> Flächen für den Wohnungsbau erworben. In den Jahren 2010 bis 2018 waren es durchschnittlich nur noch rund 45.000 m<sup>2</sup>, wobei 2010, 2011, 2015, 2016 und 2018 überhaupt keine Flächen erworben wurden. Obwohl die Flächenbevorratung eine der stärksten Maßnahmen ist, mit denen eine Kommune den Wohnungsmarkt beeinflussen kann, wurde die Flächenbevorratung in Braunschweig immer weniger genutzt. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sollen zukünftig jährlich mindestens 100.000 m<sup>2</sup> erworben werden. (Entwicklung Flächenankäufe GGB: siehe beigefügte Tabelle)

3. Laut IW-Report 28/2019 des Instituts der deutschen Wirtschaft gibt es in Braunschweig einen Bedarf von jährlich 1.323 Wohneinheiten. Zwischen 2016 und 2018 seien davon jedoch nur 462 Einheiten fertiggestellt worden, was einer Quote von 35 Prozent entspricht. Damit ist Braunschweig bei 222 untersuchten Kommunen auf dem viertletzten Platz. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, da das Wohnraumversorgungskonzept allein nicht die benötigte Wirkung zeigt. Daran ändert auch nichts, dass einem Pressebericht zu entnehmen ist, dass die Verwaltung von 915 Neubauten in 2018 ausgeht.

4. Eine wesentliche Ursache für die Wohnungsnot in Braunschweig besteht darin, dass die Stadt nur geringe Steuerungsmöglichkeiten nutzt. Private Investoren werden auch zukünftig vor allem ihre Rendite berücksichtigen. Daher benötigt die Stadt mehr Bauland. Da das Planungsrecht bei der Kommune liegt, kann es als Mittel eingesetzt werden, um günstig Grundstücke zu erwerben.

5. Ein Verkauf von Grundstücken zieht immer einen Verlust der Steuerungsfunktion nach sich. Wenn das schon in Kauf genommen wird, dann ist die Stadt aber in keinen Fall reich genug, um den Planungsgewinn an Private zu verschenken.

6. Die Segregation, also die strikte Trennung von armen und reichen Haushalten, ist in Braunschweig bereits jetzt stark ausgeprägt. Außerdem ist eine Verdrängung von unteren und mittleren Einkommenshaushalten aus Braunschweig zu beobachten. Die Ursache liegt in den hohen Mieten, die insbesondere bei Neuvermietungen gefordert werden. Eine Milieuschutzsatzung kann diese Entwicklung eingrenzen und für eine bessere Durchmischung der Stadtteile beitragen.

7. Es werden fast keine Wohnberechtigungsscheine beantragt, weil ohnehin kein gebundener Wohnraum zur Verfügung steht. Das muss sich ändern. Die Gebietsfreistellung der Weststadt muss beendet, Belegrechte angekauft und zusätzlicher gebundener Wohnraum geschaffen werden.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Demenz in jungen Jahren**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

05.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Demenz wird mit Personen im hohen Lebensalter in Verbindung gebracht. In der Regel betrifft die Diagnose Demenz auch ältere Menschen. Es gibt aber auch Demenz-Erkrankungen in der Mitte des Lebens. In diesem Lebensabschnitt mit zu betreuenden Kindern und einem Alltag zwischen Familie, Arbeit und Haushalt, den es zu organisieren gilt, stellt die Erkrankung die Betroffenen vor besonders große Probleme. Die Auseinandersetzung mit der Erkrankung und die Organisation des Alltags mit einem Partner, der noch berufstätig ist, stellen große Herausforderungen dar. Eine Hilfe kann der Austausch mit anderen Betroffenen sein.

Da die Demenz mit älteren Personen verbunden wird, fällt den jüngeren Betroffenen die Kontaktaufnahme zu Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation aber besonders schwer. In Magdeburg unterstützte das Sozial- und Wohnungsamt daher die Gründung einer Selbsthilfegruppe für frühzeitig an Demenz Erkrankte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung darüber, wie viele jüngere Menschen in Braunschweig an Demenz erkrankt sind?
2. Welche Anlaufstellen und Pflegeplätze gibt es in Braunschweig, die auch auf die Bedürfnisse jüngerer Erkrankter eingerichtet sind?
3. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf, um die besondere Situation der frühzeitig an Demenz Erkrankten zu verbessern?

Gez. Annette Johannes

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Halbzeitbilanz im Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

05.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Inzwischen ist bereits die Hälfte dieser Ratswahlperiode vergangen und im Aufgabenfeld des Ausschusses für Soziales und Gesundheit ist in dieser Zeit viel geschehen. Dieser Umstand bietet deshalb einen guten Anlass, eine Zwischenbilanz wichtiger Meilensteine zu ziehen und diese zu dokumentieren. Daraus kann zum einen abgeleitet werden, welche Aufgaben Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig in den vergangenen rund 2,5 Jahren erfolgreich angegangen sind. Zum anderen ergibt sich eine Übersicht, welche Themenfelder in der verbleibenden Zeit noch bearbeitet werden sollten.

Die Verwaltung wird daher gebeten, unter Nennung der entsprechenden Verwaltungsvorlagen, -mitteilungen oder Ratsanträge für den Zeitraum seit 1. November 2016 darzustellen,

1. welche wesentlichen Konzepte erarbeitet wurden beziehungsweise voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs Monate fertiggestellt werden,
2. welche wesentlichen Projekte mit einem finanziellen Volumen von mehr als 100.000 Euro abgeschlossen wurden beziehungsweise voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs Monate fertiggestellt werden,
3. welche weiteren wesentlichen Vorhaben (bspw. besondere Veranstaltungen, Einwerbung von Fördermitteln etc.) realisiert werden konnten.

**Anlagen:**

keine

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Dr.  
Müller, Hans E.****19-11572**  
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Maßnahmen zur Drogenprävention der Stadt Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.08.2019

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

05.09.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Am 20. August 2019 berichtete die Braunschweiger Zeitung über den Fund einer Leiche an der öffentlichen Toilette in der Dankwardstraße. Laut Angaben der Braunschweiger Zeitung sagte ein Freund gegenüber dieser aus, der Verstorbene sei stark drogenabhängig gewesen. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche expliziten Maßnahmen zur Drogenprävention wurden seitens der Stadt Braunschweig in den letzten 10 Jahren ergriffen und mit welchen Vereinen/ Organisationen wird diesbezüglich zusammen gearbeitet?
2. Gibt es bereits öffentliche Toiletten der Stadt Braunschweig, die mit UV-Licht ausgestattet sind, um Drogenkonsum auf diesen zu verhindern, oder Überlegungen zu dieser Maßnahme?
3. Wie oft werden die öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Braunschweig gereinigt und kontrolliert?

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Braunschweiger für das Ehrenamt auch Digital begeistern**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

05.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Ehrenamt ist eine gute Sache und es gibt in Braunschweig viele gute Beispiele dafür. Die Freiwilligen Agentur ist eine gute Einrichtung und auch die Bürgerstiftung ist gut aufgestellt. Doch die Gesellschaft ist im Wandel und es bedarf neuer Wege die Menschen für Ehrenamt zu begeistern. Es sind auch viele Menschen auf der Suche sich in die Gesellschaft einbringen zu wollen. Manchmal auch nur kurze Zeit, weil sie Zeit zwischen zwei Projekten haben und sich einige Tage gesellschaftlich einbringen möchten. Zum Beispiel Apps wie <https://letsact.de/about> oder Portale wie <https://nebenan.de/> bieten unterschiedliche Möglichkeiten sich zu vernetzen und niederschwellig Ehrenamtliche Angebote zu finden. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Diese Portale und Apps sind der Verwaltung sicher bekannt, wie werden diese Portale genutzt, um in Braunschweig Ehrenamt zu fördern und Menschen auf das Ehrenamt aufmerksam zu machen (z.B. die Suche nach Wahlhelfern, Heimatpflegern...)?

2. Welche Planungen gibt es für ein Ehrenamtsportal für Braunschweig oder für eine Kampagne um darauf Aufmerksam zu machen Ehrenämter online zu finden?

3. Mit welchen Portalen steht die Stadt in Kontakt um sie den Braunschweigern näher zu bringen?

:

**Anlagen:** keine